



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

3. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 2. März 2026

Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführerin:

Maria Riepl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier
Renate Anzenhofer
Marco Bodin
Gebhard Dörr
Friedrich Kiser
Ramona Kurz
Michael Peil
Klaus Pschebezin
Michael Robeller
Andreas Spörl

Entschuldigt sind

Sebastian Klingl

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.02.2026
TOP 3.	Vollzug des BayStrWG; Zuwegung über den öffentlichen Feld- und Waldweg "Schellenbergweg", Flurstück 357 der Gemarkung Mittelstetten, Bestandsblatt 05/49, zum Bauvorhaben Abbau von Sand im Trockenabbauverfahren auf einer Teilfläche des Flurstücks 354 der Gemarkung Mittelstetten Antragsteller: Fa. Greif GmbH, Erdarbeiten, Tegernbach Sondernutzungsvereinbarung
TOP 4.	Feststellung der Jahresrechnung 2024
TOP 5.	Entlastung der Jahresrechnung 2024
TOP 6.	Vorlage der Jahresrechnung 2025
TOP 7.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Ein Bürger fragt nach, warum die Duschen in der Turnhalle schon seit ein paar Wochen gesperrt sind.

Bgm. Ostermeier antwortete ihm, dass es einen Wasserschaden gibt, es läuft Wasser durch die Decke und es ist noch nicht bekannt, welche Dusche den Schaden verursacht.

Außerdem möchte er darauf hinweisen, dass ein Wasserhahn ewig läuft, bevor er sich wieder ausschaltet.

Bgm. Ostermeier erklärt, dass die Wasserhähne schon repariert wurden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.02.2026
--

Diskussionsverlauf:

Ein GR fragt nach, wie es mit der Kommunalen Wärmeplanung weitergeht, da die Regierung das Heizungsgesetz ändern will. Es wäre ja somit ein Teil hinfällig.

Die Gemeinde soll zum jetzigen Zeitpunkt die ganze Wärmeplanung nochmal hinterfragen.

Bgm. Ostermeier: Da das neue Gesetz noch nicht beschlossen ist, müssen wir uns an die Vorgaben halten. Die Wärmeplanung muss bis April abgeschlossen sein, sonst würden die Zuschüsse entfallen. Wie es mit dem neuen Gesetz weiter geht, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.02.2026.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3. Vollzug des BayStrWG; Zuwegung über den öffentlichen Feld- und Waldweg "Schellenbergweg", Flurstück 357 der Gemarkung Mittelstetten, Bestandsblatt 05/49, zum Bauvorhaben Abbau von Sand im Trockenabbauverfahren auf einer Teilfläche des Flurstücks 354 der Gemarkung Mittelstetten Antragsteller: Fa. Greif GmbH, Erdarbeiten, Tegernbach Sondernutzungsvereinbarung
--

Sachvortrag:

Die Fa. Greif GmbH, Erdarbeiten, Tegernbach, plant auf einer Teilfläche (28.000 qm) des Flurstücks 354 der Gemarkung Mittelstetten Sand im Trockenabbauverfahren abzubauen. Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage bereits in der Gemeinderatssitzung am 04.03.2024 zugestimmt. Die Zufahrt war zu der Zeit über den öffentlichen Feld- und Waldweg „Schellenbergweg“ Flurstück 352 der Gemarkung Mittelstetten geplant.

Hinweis:

Lt. Bestandsverzeichnis wurde die Bezeichnung der Wegefläche Flurstück 352 Gemarkung Mittelstetten 2003 bezüglich einer Hausnummeränderung auf Wunsch des Eigentümers von „Schellenbergstraße“ in „Schellenbergweg“ umbenannt.

Die Fa. Greif plant nun, die Zufahrt von den nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen „Schellenbergweg“, Flurstück 352 zum gleichnamigen öffentlichen Feld- und Waldweg „Schellenbergweg“, Flurstück 357 der Gemarkung Mittelstetten, zu verlegen. Der Weg würde vom Antragsteller zur LKW-Nutzung ausgebaut und instandgehalten. Sämtliche Kosten hierzu sowie Kosten die durch verursachte Schäden entstehen würden, werden vom Antragsteller übernommen.

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss am 18.02.2026 vorab behandelt. Hierbei wurden Bedenken vorgebracht (Geräusch- und Staubbelästigung zum nordwestlichen Ortsrand). Nach eingehender Diskussion wurde vom Bauausschuß jedoch mit 4 : 1 Stimmen die Zustimmung empfohlen. Es wurde noch angeregt, mögliche Alternativen der Zufahrt zu prüfen.

Von der Verwaltung wurden weitere Alternativen geprüft; eine Zufahrt über das Flurstück 145 der Gemarkung Tegernbach ist nicht möglich, da diese Teilfläche 1990/1991 lt. den vorhandenen Gegebenheiten, eingezogen wurde. Erreichbar wäre die Fläche noch über den Feld- und Waldweg „Lindnerweg“, Flurstück 356 der Gemarkung Mittelstetten. Aufgrund der Waldrandlage und der Tatsache, dass es sich hier um reinen einen Grasweg handelt, macht dies jedoch keinen Sinn.

Lt. dem BayStrWG dient ein öffentlicher Feld- und Waldweg der Bewirtschaftung der anliegenden Feldgrundstücke. Straßenbaulastträger eines nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges sind die Besitzer der Grundstücke, welche über den Weg bewirtschaftet werden.

Eine Benutzung des Weges Flurstück 357 der Gemarkung Mittelstetten als Zufahrt zum Bauvorhaben stellt eine Sondernutzung dar, da die Wegefläche über den Gemeingebrauch hinaus beansprucht wird. Hierzu ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, in der vertraglich festgelegt wird, dass durch die Benutzbarkeit des Weges die Bewirtschaftung der Felder nicht beeinträchtigt werden. Weiter sind sämtliche Regelungen bezüglich Ausbaus und Instandhaltung, Kosten etc. festzulegen.

Um Beratung und Beschlußfassung wird gebeten

Diskussionsverlauf:

Ein GR merkt an, dass er diesem zustimmen kann, da seiner Meinung nach, durch den neuen Zufahrtsweg der Ortsrand Mittelstetten nicht immissionsschutzrechtlich beeinflusst wird.

Ein GR sieht das anders. Seines Erachtens, kann es am Ortsrand von Mittelstetten Richtung Tegernbach sehr wohl zu Staub- und Lärmbeeinträchtigungen kommen. Deshalb kann er diesem Antrag nicht zustimmen.

Bgm. Ostermeier: 300 – 400 m Abstand zum Ortsrand Mittelstetten sollte genug Abstand sein.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Mittelstetten nimmt Kenntnis vom Antrag der Fa. Greif GmbH, Erdarbeiten, Tegernbach, vom 29.01.2026, die Zufahrt zum Bauvorhaben -Abbau von Sand im Trockenbauverfahren auf einer Teilfläche des Flurstücks 354 der Gemarkung Mittelstetten- auf das Flurstück 357 der Gemarkung Mittelstetten, nichtausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg „Schellenbergweg“, Bestandsblatt 05/49, zu verlegen und stimmt hierzu zu.

Bezüglich der Regelungen zur Nutzung der Wegefläche über den Gemeingebrauch hinaus ist zwischen der Gemeinde Mittelstetten und dem Antragsteller eine Sondernutzungsvereinbarung in der üblichen Form abzuschließen (Regelung zur Unterhaltung, anfallenden Kosten, Aufrechterhaltung Benutzbarkeit, Wiederherstellung nach Beendigung etc.).

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sondernutzungsvereinbarung auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP 4. Feststellung der Jahresrechnung 2024

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen (102 Abs. 2 GO).

Sodann ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich zu prüfen (Art. 103 Abs. 1 GO). Diese ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Anschließend stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest und beschließt über deren Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2024 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 01.12.2025 vorgelegt. Die örtliche Prüfung wurde am 20.01.2026 durchgeführt.

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt dazu eine Ablichtung des Prüfungsprotokolls und die Stellungnahme der Verwaltung und dem Personalbüro vor.

Nachdem die Prüfungsfeststellungen abgearbeitet wurden, könnte nunmehr für das Jahr 2024 der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Diskussionsverlauf:

Ein GR, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gab eine kurze Stellungnahme ab. Die Jahresrechnung wurde geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Fragen wurden beantwortet. Besonders geprüft wurde der Kindergarten sowie Umlagen und Gebühren.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024 und der Stellungnahme der Verwaltung und dem Personalbüro.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	3.792.193,31	609.377,61	4.401.570,92
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	3.792.193,31	609.377,61	4.401.570,92
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5. Entlastung der Jahresrechnung 2024
--

Sachvortrag:Hinweis:

Der erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen (Art. 49 Abs. 1 GO)

2. Bürgermeister Lauchner übernimmt die Sitzungsleitung.

I. Vortrag

Die Jahresrechnung der Gemeinde Mittelstetten wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2026 festgestellt.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Durch sie erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorgelegten Form an und übernimmt seinerseits die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit rechtlich, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können.

Die Entlastung wird dem ersten Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt. Er ist daher bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnahmeberechtigt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der durch den Gemeinderat festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und beschließt, dem ersten Bürgermeister die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1. Bürgermeister Ostermeier nahm als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

TOP 6. Vorlage der Jahresrechnung 2025

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Gemeinde Mittelstetten für das Haushaltsjahr 2025 erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Sodann ist die örtliche Prüfung durchzuführen (Art. 102 Abs. 3, Art. 103 GO).

Hierfür ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Anschließend ist die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festzustellen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Diskussionsverlauf:

Ein GR möchte darauf hinweisen, dass seiner Meinung nach, die Darstellung die Planansätze im Haushalt ungünstig dargestellt wurden und man sollte über eine andere Darstellungsmöglichkeit nachdenken.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung der Gemeinde Mittelstetten für das Haushaltsjahr 2025 mit folgendem Ergebnis:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	4.260.940,90	1.048.692,46	5.309.633,36
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	4.260.940,90	1.048.692,46	5.309.633,36
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist die Jahresrechnung zur Feststellung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Diskussionsverlauf:

Keine

TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier gibt bekannt:

Die Adelburggruppe plant eine Trinkwasserverbindungsleitung von Hochdorf nach Oberdorf.

Ebenso gibt er bekannt, dass die Stadtwerke FFB eine Kabeltrasse vom Umspannwerk Althegnenberg bis nach Pfaffenhofen/Glonn planen.

Bei einer ersten Besprechung wurden von beiden Seiten Vorschläge für die Trassenführung gemacht. Die Ortsverbindungsstraße nach Oberdorf steht nicht zur Verfügung. Es sollte versucht werden, die Ortschaft Mittelstetten zu umgehen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 19:50 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Mittelstetten

Vorsitzender

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Maria Riepl
Schriftführerin